



Niederschrift über die 49. Sitzung des Marktgemeinderates am 25.07.2018 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.

*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2018
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Herbstmarkt
- 3.2 Liquiditätsplanung für Juli 2018 (gem. § 57 KommHV)
- 4 Neugestaltung des Marktplatzes;
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und Festlegung des weiteren zeitlichen Ablaufs
- 5 Überplanung des Bereichs zwischen Wasserturm und Maroldstraße;
Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurnummern 665/1 Teilfläche, 716 Teilfläche sowie 697 Teilfläche, jeweils Gem. Markt Indersdorf
- 6 Antrag auf Überplanung des Bereichs Untergeiersberg 1 und 2 (Bereich Landwirtschaft und Ferienhof Kölbl, „Koanznhof“); Beschluss zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes;
- 7 Neuauflistung des Flächennutzungsplanes;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – zweite wiederholte öffentliche Auslegung;
Billigung des Planentwurfs mit den geringfügigen Änderungen; Beschluss über die Feststellung und Vorlage zur Genehmigung
- 8 Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- 9 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 (Halbjahresbericht)
- 10 Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Langenpettenbach – Sanierung der Fried-

hofsmauer

11 Bus Senioren Indersdorf (kurz: Bussi)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2018

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 20.06.2018

TOP 9 Vergaben;
Straßensanierung Albersbach – Erweiterung des Auftrags

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den 1. Bürgermeister zur Beauftragung eines Nachtrags an die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Albersbach zu ermächtigen.

TOP 9.1 Sanierung der Straße nach Eichstock

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den 1. Bürgermeister zur Beauftragung eines Nachtrags an die Firma Schweiger Straßenbau GmbH zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Eichstock zu ermächtigen.

TOP 9.2 Beschaffung von Arbeitsplatz-PCs und einem Notebook mit Docking-Station

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte der Auftragsvergabe an die Firma LivingData zu.

**TOP 9.3 Ergänzung des Geh- und Radweges entlang der Dachauer Straße (St 2050) in Markt Indersdorf – Bereich östlich der St 2050 zwischen dem Anwesen Dachauer Straße 105 und Bahnübergang;
Mitteilung des Sachstandes; Beschluss über Vergabe der Bauleistungen**

Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, entsprechend des Vergabevorschlags des IB Mayr die Beauftragung an die Firma Seizmeir Straßen- Pflasterbau GmbH durchzuführen.

TOP 9.4 Asphaltierungsarbeiten im Biberfeld in Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma Straßenbau Schweiger zu ermächtigen.

**TOP 9.5 Kindertagesstätte Niederroth;
- Nutzungsänderung im zweiten OG
- vorbeugende Brandschutzmaßnahmen
- Metallbauarbeiten - Außentreppe/geländer**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma MMS Stahl- und Anlagenbau GmbH für die Metallbauarbeiten am Kindergarten Niederroth zu ermächtigen.

**TOP 9.6 Kindergartenpavillonanlage an der Rieder Straße;
Möblierung des Kindergartens**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, den 1. Bürgermeister zur Beauftragung der Firma Dusyma Kindergartenbedarf GmbH zu ermächtigen.

**TOP 9.7 Kanalsanierungsmaßnahmen Kloster-Eisfeld
Beauftragung der Ingenieurleistungen**

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das IB ing München-West GmbH mit den Leistungsphasen 3, 5 – 9 für die Kanalsanierung OT Kloster - Eisfeld zu beauftragen.

TOP 3.1 Herbstmarkt

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende berichtet, dass am Herbstmarkt, 09.09.2018 ein Amerikanischer Schulbus durch Markt Indersdorf fahren wird. Mit dem Bus können die Besucher durch die Straßen Indersdorfs fahren, entlang der Freisinger Str., Dachauer Str., bis hinaus ins Gewerbegebiet, so dass der Weg bis zum Oldtimertreffen in Ried nicht mehr weit ist.

Im letzten Jahr fuhr durch Indersdorf bereits ein roter London Bus, dieser wurde von den Marktbesuchern mit großem Interesse genutzt, der Bus war am Nachmittag immer voll besetzt. Somit möchte der Markt auch heuer wieder eine Attraktion bieten, die den Herbstmarkt und das am selben Tag stattfindende Oldtimertreffen in einer gewissen Weise verbindet.

Für den Buseinsatz entstehen dem Markt Kosten in Höhe von etwa 1.000 €. Jedoch wird von jedem Fahrgast 1,00 € verlangt, um den Kostenaufwand ansatzweise zu decken.

TOP 3.2

Sach- und

nicht be

2. AZ Ing.
IB, AZ Pl.
Sanierung
Sanierung
Kanalverl.
Volksfest
Bauhof, V
FA, Lohn- und Kirchensteuer 06/2018
Spielplatzsanierung, neue Spielgeräte
ZV Kooperation Kinder- und Jugendarbeit, Umlage 2018



57 KommHV)

innen/außen

EUR

40.500,00
59.500,00
50.700,00
25.400,00
24.000,00
18.300,00
16.500,00
40.100,00
23.500,00
19.700,00

318.200,00

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 06/2018

Grunderwerbssteuer (Mehreinnahme)
Grundsteuerzahlungen, fällig 01.07.2018
Steuerrückstände
Zuweisung Straßenunterhalt 2018

EUR

9.400,00
15.900,00
82.000,00
190.300,00

297.600,00

nicht abgewickelte größere Ausgaben 06/2018

Ortsdurchfahrt Freisinger Straße, Straßenbauarbeiten
Klärschlamm Entsorgung
Maria Gschwendtner Neubau, Entwässerung

EUR

19.000,00
40.000,00
150.000,00

209.000,00

1. Kontostände zum 30.06.2018

Girokonto, Sparkasse Dachau
Girokonto, Volksbank Dachau
Cashkonto

EUR

756.400,00
18.400,00

1.207.000,00

Gesamt:	<u>1.981.800,00</u>
---------	---------------------

Kontostand der Rücklage 06/2018	3.439.500,00
---------------------------------	--------------

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.07.2018

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	220.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Kanalreparatur Raiffeisenstraße	02.07.2018	10.700,00
Rathaus, Verfahrenspflege Softwareprogramme	03.07.2018	24.500,00
KLA Indersdorf, Malerarbeiten Fassade	04.07.2018	10.200,00
Steuererstattungen	04.07.2018	51.000,00
Klärschlamm Entsorgung	05.07.2018	48.000,00
Landkreis Dachau, 1. AZ Geh- und Radweg Wagenried	16.07.2018	75.000,00
KiGa. Niederroth, Elektroarbeiten	16.07.2018	22.000,00
IB, 1. AZ Planungshonorar Neubau Interimskindergarten	16.07.2018	20.200,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
Maria Gschwendtner Neubau, Entwässerung	ca.	195.000,00
Ortsdurchfahrt Freisinger Straße, Straßenbauarbeiten	ca.	19.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 07/2018	25.07.2018	428.500,00
Schulzweckverbandsumlage 3. Vj. 2018	25.07.2018	335.200,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 07/2018	27.07.2018/ca.	18.500,00
Sozialversicherungsbeiträge 07/2018	27.07.2018/ca.	96.000,00
Gehalt 07/2018	31.07.2018/ca.	180.000,00
		<u>1.790.800,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.07.2018

Miete, Mittagsbetreuung, Kanalgeb. und Gew.steuer/Abbucher	06.07.2018	14.000,00
Konzessionsabgabe 2. Quartal 2018	05.07.2018	53.500,00
Grundsteuer/Abbucher	06.07.2018	59.900,00
Grund- und Gewerbesteuer, Abwasserabgabe/Selbstzahler	02.07.-15.07.2018	14.100,00
versch. Gemeinden, kindbezogene Förderung Abr. 2017	15.07.2018	8.500,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	22.07.-30.07.2018	12.500,00
Gewerber/Selbstzahler	22.07.-30.07.2018	30.500,00
KiTagebühren/Abbucher	16.07.2018/ca.	48.000,00
Glasfaser Pacht 06/2018	ca.	47.600,00
Glasfaser Pacht 07/2018	ca.	47.600,00
Glasfaser Pacht 05/2018	ca.	46.500,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	7.200,00
Einkommenssteueranteil 2. Vj. 2018	ca.	1.910.200,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	22.500,00
		<u>2.322.600,00</u>

Abgleich zum 30.06.2018

erwartete Zahlungseingänge bis 31.07.2018	2.322.600,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	<u>1.981.800,00</u>

	4.304.400,00
erwartete Zahlungsverpfl.bis 31.07.2018	1.790.800,00
voraussichtlicher Kontostand zum 31.07.2018	<u>2.513.600,00</u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat Juli 2018 nicht festgesetzt.

TOP 4 Neugestaltung des Marktplatzes; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und Festlegung des weiteren zeitlichen Ablaufs

Sach- und Rechtslage:

In den letzten Monaten konnten wieder einige Gespräche mit Fachstellen und Firmen zur Neugestaltung des Marktplatzes stattfinden. Die beauftragten Planungsbüros arbeiten kontinuierlich an der Ausarbeitung der Planung.

Spartengespräche:

Es fanden zwei Spartengespräche mit den verschiedenen Versorgern am Marktplatz statt (Wasserversorgung, Abwasser, Strom, Erdgas, Glasfaser etc..).

Hier hat sich herausgestellt, dass so gut wie alle Versorger größere Arbeiten im Zuge des Umbaus vornehmen werden.

So wird beispielsweise eine komplett neue Wasserleitung errichtet und die alte Leitung im Anschluss stillgelegt.

Sehr zeitaufwendig wird auch die anstehende Kanalsanierung werden.

Für die Kanalsanierung wurde bereits ein bauliches Sanierungskonzept vom Ingenieurbüro München-West erstellt. Dies hat ergeben, dass sehr viele Hausanschlüsse erneuert werden müssen, alle in offener Bauweise. Die Erfahrung der Kanalsanierung in der Freisinger Straße sowie im Bereich des Rathauses hat ergeben, dass aufgrund unvorhersehbarer Zustände nach Öffnung der Baugruben die Sanierung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen kann.

Der Hauptkanal in der Straße ist baulich grundsätzlich in einem guten Zustand.

Desweiteren wurde vom Büro Blasy-Øverland die Hydraulik des Kanals berechnet. Hier wurde festgestellt, dass der Hauptkanal im Bereich des Marktplatzes grundsätzlich überlastet ist und die Dimension des Kanals nicht ausreicht. Ab Höhe Angerweg besteht das Problem nicht mehr, ab dort ist der Kanal wieder ausreichend dimensioniert. Mitursache für die Überlastung ist das von der Holzhauser Straße kommende Abwasser.

Vom Ingenieurbüro wurde deshalb empfohlen, den bestehenden Hauptkanal im Marktplatz zu belassen und im Bereich Wöhrer Straße / Holzhauser Straße einen Stauraumkanal zu bauen. Die vorliegende Problematik und das Konzept zum Stauraumkanal wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Alleine Sanierungsmaßnahmen der Hausanschlüsse werden ca. 3 Monate in Anspruch nehmen. Bauzeit des Stauraumkanals liegt noch nicht vor.

Da sich bei der Kanalsanierung die Bauzeiten deutlich verlängern können, soll diese Maßnahme losgelöst von der Straßensanierung vorgenommen werden. Dies war bis jetzt auch immer so geplant. Die Ausschreibung kann im Herbst 2018 erfolgen, Baubeginn wäre dann Frühjahr 2019.

Einige andere Spartenarbeiten können leichter im Zuge des Straßenbaus saniert und verlegt werden.

KAG-Änderung:

Weiterhin stellt sich die geplante KAG-Änderung für den zeitlichen Ablauf als problematisch dar. Wie schon einmal dargestellt, bemisst sich die Förderung nach den zuwendungsfähigen Kosten abzüglich der Anliegerbeiträge. Wenn also der Förderantrag jetzt gestellt werden würde, werden die Anliegerbeiträge fiktiv in Abzug gebracht und nur von der Restsumme die Zuwendung berechnet. Wenn der Zuwendungsbescheid einmal erstellt ist, ist keine Änderung mehr möglich. Der Förderantrag soll daher erst nach einer KAG-Änderung bezüglich der Straßenausbaubeiträge gestellt werden (Beschluss Marktgemeinderat April 2018).

Die Ausschreibung bzw. Vergabe kann jedoch auch erst erfolgen, wenn ein positiver Förderbescheid vorliegt. Es ist also davon auszugehen, dass die Ausschreibung frühestens im Frühjahr 2019 erfolgen kann. Eine Ausschreibung im Frühjahr hat jedoch zur Folge, dass erfahrungsgemäß die Angebote wesentlich höher sind als wenn eine Ausschreibung im Herbst für das Folgejahr vorgenommen wird. Weiterer Nachteil bei einer Ausschreibung im Frühjahr wäre, dass Baubeginn wahrscheinlich im Herbst 2019 sein würde. Die komplette Baustelle ist dann über den Winter „winterfest“ zu machen, was weitere Kosten verursacht.

Aufgrund der aufwendigen Kanalsanierung und der Problematik „KAG – Förderung - Ausschreibung“ empfiehlt die Verwaltung folgenden zeitlichen Ablauf:

Herbst 2018	Ausschreibung Kanalsanierung
	Ausschreibung Stauraumkanal
Frühjahr bis Herbst 2019	Durchführung Kanalsanierung und Bau des Stauraumkanals
Herbst 2019	Ausschreibung Straßen- und Platzsanierung
Frühjahr 2020	Baubeginn Straßen- und Platzsanierung

Planungsstand:

Der aktuelle Stand wird in der Sitzung kurz erläutert und vorgestellt.
Dabei werden insbesondere folgende Details betrachtet:

- Brunnen
- Pflanzkübel mit Sitzgelegenheiten
- Kostenschätzung des Materials der Pflasterflächen (Betonstein – Granit)
- Kostenschätzung gesamt

Für die weitere Planung sind zu diesen und noch einigen anderen gestalterischen Details sowie zum Bauablauf / Bauphasen grundsätzliche Entscheidungen vom Marktgemeinderat zu treffen. Sollte dem zeitlichen Ablauf, wie oben vorgeschlagen zugestimmt werden, wird empfohlen, im September eine Sondersitzung des Marktgemeinderates abzuhalten, wo über die einzelnen gestalterischen Details und deren Kostenschätzungen beraten werden kann.

MGR Schellenberger nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt aufgrund der aufwendigen Kanalsanierung und der Problematik „KAG – Förderung - Ausschreibung“ dem folgenden zeitlichen Ablauf zu:

Herbst 2018	Ausschreibung Kanalsanierung
	Ausschreibung Stauraumkanal

Frühjahr
bis Herbst 2019
Herbst 2019
Frühjahr 2020

Durchführung Kanalsanierung
und Bau des Stauraumkanals
Ausschreibung Straßen- und Platzsanierung
Baubeginn Straßen- und Platzsanierung

Um die gestalterischen Details und deren Kosten zu beraten soll eine Sondersitzung des Marktgemeinderates am Mittwoch, den 26.09.2018 stattfinden.

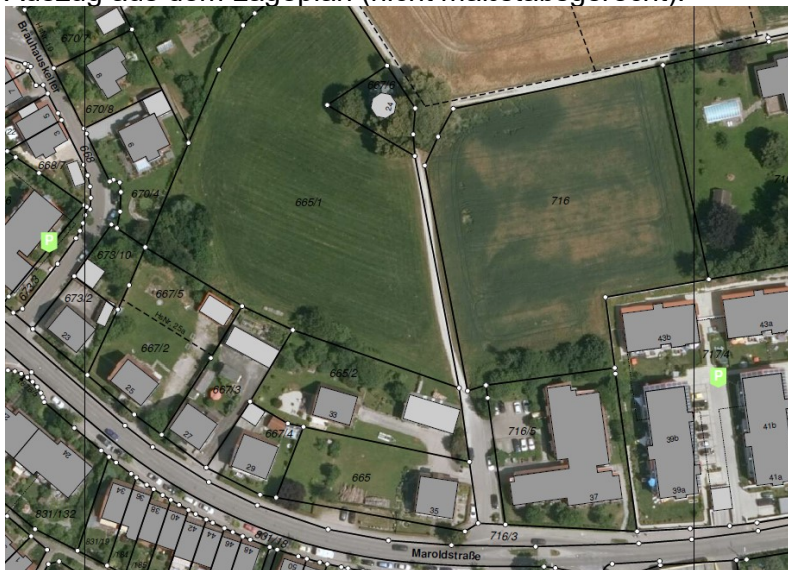
Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 5 Überplanung des Bereichs zwischen Wasserturm und Maroldstraße;
Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurnummern 665/1 Teilfläche,
716 Teilfläche sowie 697 Teilfläche, jeweils Gem. Markt Indersdorf**

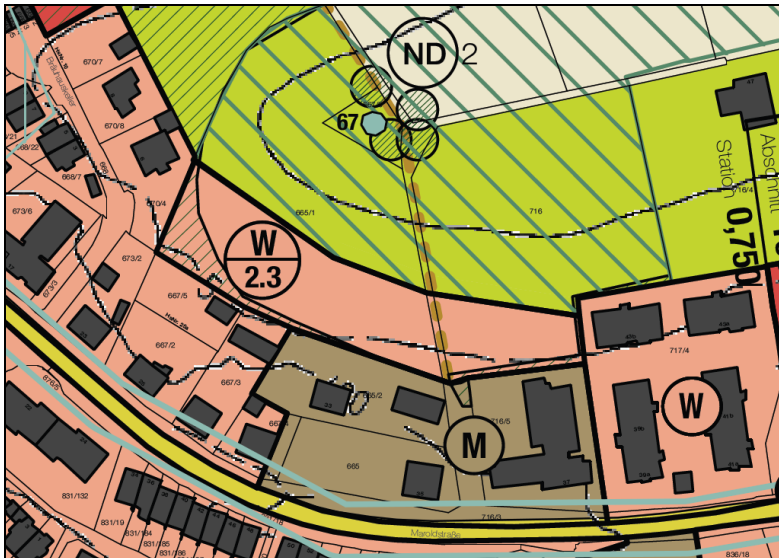
Sach- und Rechtslage:

Bereits seit einigen Jahren besteht seitens der Grundstückseigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 665/1 und 716, jeweils Gem. Markt Indersdorf, der Wunsch, das eine Teil der Flächen durch Überplanung als Wohnbauland ausgewiesen werden. Hierzu gab es entsprechende Anträge im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, weshalb dieser im Laufe des Verfahrens auch entsprechend ergänzt wurde um die Darstellung von Wohnbauflächen in diesem Bereich.

Auszug aus dem Lageplan (nicht maßstabsgerecht):



Auszug aus dem aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand: 15.11.2017), wie dieser auch festgestellt werden soll:



Die Verwaltung hat sich über eine mögliche Überplanung bereits Gedanken gemacht, wegen der allgemeinen Auslastung des Bauamtes –auch wegen der Vielzahl von Bauleitplanungen– hat sich die Einleitung der Planung aber immer wieder verzögert.

Ende 2017 gab es dann aber ein erstes Gespräch mit dem Planungsbüro Längst aus Landshut mit der anschließenden Bitte, ein mögliches Konzept für eine Wohnbebauung zu erstellen. Westlich des Wasserturmweges sollten dabei Einzel-/Doppelhäuser für die bisherigen Eigentümer entstehen, östlich des Wasserturmweges sollte eine Fläche für das anzuwendende Baulandmodell des Marktes (Baulandmodell A) berücksichtigt werden. Vorgabe für den Umgriff war die geplante Darstellung des Bereichs im Flächennutzungsplan des Marktes.

In einer Besprechung hat dann der Planer zwei mögliche Planvarianten vorgestellt:

Variante 1:



Variante 2:



Bereits bei der internen Diskussion wurde eigentlich der Variante 2 der Vorzug gegeben.

Merkmale beider Planvarianten:

- Westlich des Wasserturmweges entstehen drei etwa gleich großer Parzellen, bebaubar jeweils mit einem Einfamilien- oder einem Doppelhaus
- Die Erschließung dieser Parzellen erfolgt über einen ausreichend breiten Privatweg (keine Wendeeinrichtung erforderlich)
- Östlich des Wasserturmwegs ist eine Parzelle angeordnet, welche für das Einheimischenmodell des Marktes erworben werden kann. Die Planentwürfe sehen vor, hier ggf. ein kleines Mehrfamilienhaus zu ermöglichen. Es gäbe dazu viele sinnvolle Nutzungen – es gibt hierzu aber keine weitergehenden Vorschläge. Die Stellplätze könnten in einer Art Parkdeck untergebracht werden – auf dessen Dach wären dann z. B. Terrassen für die Wohnungen im EG möglich.
- Geplant sind jeweils 2 Vollgeschosse und ein nicht zu steil geneigtes Dachgeschoss, wobei die Dachformen noch nicht festgelegt wurden
- Es wird eine durchgehende Ortsrandeingerünung, ausreichend breit, zur Nordseite hin angeordnet – Ziel ist es, den Siedlungsbereich klar vom freien Umgriff des Wasserturmes abzugrenzen. Gleichzeitig soll vom höher gelegenen Wasserturm aus die Sicht auf die Bebauung nach Möglichkeit kaschiert werden.
- Der Wasserturmweg selbst soll durch zwei Baumreihen eingefasst werden
- Beide Planungen enthalten öffentliche Stellplätze

Vorteile der Planvariante 2:

- Der Wasserturmweg wird im Bereich der geplanten Bebauung etwas verschränkt. Dadurch soll der Verkehr verlangsamt werden – gleichzeitig ist das Befahren mit landwirtschaftlichem Gerät weiter möglich.
- Man könnte evtl. noch mehr offene Stellplätze unterbringen
- Zwischen den geplanten Häusern links und rechts des Wasserturmweges entsteht eine Art Platz, welcher gleichzeitig ein bauliches Ende der Siedlung markiert.

Zwischenzeitlich fand auch eine Besprechung statt mit den Eigentümern der Flächen. Diese haben die Wünsche geäußert und wurden gebeten, diese weiter zu konkretisieren, damit diese

Eingang in die Planung finden können. Der Planer wird hierzu das Konzept noch weiter ausarbeiten und insbesondere die einzelnen Details besser ausarbeiten.

Allgemeine Anmerkungen zur Planung:

- Die Überplanung mittel eines Bebauungsplanes ist erforderlich, um eine Bebauung an der Stelle überhaupt erst zu ermöglichen und um darüber hinaus die Interessen des Marktes an einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich sicherzustellen (Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.)
- Wenngleich der zukünftige Flächennutzungsplan noch nicht rechtsverbindlich ist, so ist doch eine Entwicklung aus diesem erkennbar (Entwicklungsgebot, § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)).
- Unabhängig davon kann der Bebauungsplan, wenn der Aufstellungsbeschluss vor Ablauf des Jahres 2019 erfolgt, im Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Das Verfahren entspricht inhaltlich dem Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) – die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) liegen vor (Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.)
- Die Planung beinhaltet bereits die allgemeine Anforderung des Marktgemeinderates, das Baulandmodell A umzusetzen (der Markt wird dabei Eigentümer von Flächen). Die genauen Modalitäten sind hierzu noch nicht geklärt, jedoch besteht das Einverständnis der Eigentümer, dass das Modell zum Zuge kommt. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen jedoch nicht in dieser Vorlage (weil öffentlich).
- Grundsätzlich sollte die Bauleitplanung wegen der Themen „Entwässerung“ sowie auch „funktionierende Erschließung“ unbedingt parallel mit einer Erschließungsplanung ablaufen. Das bedeutet, es ist insbesondere sicherzustellen, dass wegen der starken Hanglage keine Beeinträchtigung des neuen Baugebietes selbst durch Oberflächenwasser entsteht. Gleichzeitig darf aber auch kein Oberflächenwasser aus versiegelten Flächen aus dem Baugebiet heraus auf angrenzende Flächen abfließen.
- Die Problematik der „fehlenden“ Stellplätze für das Schwesternwohnheim (Maroldstraße 37) ist bekannt. Derzeit ist zu beobachten, dass fehlende Stellplätze auf dem Grundstück selbst durch „wildes“ Parken entlang des Wasserturmweges „kompensiert“ werden. Der Wasserturmweg ist daher oftmals bereits mit einem Pkw gar nicht mehr zu befahren, weil die parkenden Autos zu wenig Platz lassen. Die vorliegende Planung wird definitiv nicht zu einer Lösung dieses Problems beitragen. Im Gegenteil: die Fahrer und Fahrerinnen werden versuchen, an anderen Stellen zu parken. Nachdem es aber auch nicht die Aufgabe des Marktes ist, für Bedienstete der Klinik bzw. die Bewohner des Wohnheimes Stellplätze zu schaffen, gibt es hierfür keine Lösung. Die geplanten Stellplätze im Bereich der Bauleitplanung sollen ausschließlich den Besuchern der dortigen Anwesen dienen.
- Grundsätzlich sollte ein Planentwurf zur weiteren Entscheidung ausgearbeitet werden. Gleichzeitig sollten alle erforderlichen Verträge mit den Beteiligten abgeschlossen oder wenigstens vorbereitet werden (Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten, Erschließungsvertrag wegen paralleler Erschließungsplanung, Vorbereitung des Einheimischenmodells).

- Als Bezeichnung wird vorgeschlagen: Bebauungsplan Nr. 89 Am Wasserturm. Die Ordnungsnummer ist dabei fortlaufend, die Bezeichnung kann gerne auch noch angepasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Planung entsprechend der Vorschläge des Marktes ausgearbeitet wird. Der ausgearbeitete Planentwurf ist dann zusammen mit der abgestimmten Erschließungsplanung zur Billigung für das Verfahren vorzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass für den Bereich der Flurnummern 665/1 Teilfläche, 716 Teilfläche sowie 697 Teilfläche, jeweils Gem. Markt Indersdorf, ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Grundlage für die Entscheidung ist die Planvariante 2 des Planungsbüros Längst aus Landshut. Das Verfahren selbst soll als beschleunigtes Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Parallel zur Bauleitplanung muss wegen der Lage am Hang selbst (Oberflächenwasser, Wegebau, etc.) eine abgestimmte Erschließungsplanung erfolgen. Die Verwaltung hat die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen (Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten, Erschließungsvertrag wegen paralleler Erschließungsplanung, Vorbereitung des Einheimischenmodells) vorzubereiten oder nach Möglichkeit zum Abschluss zu bringen. Die ausgearbeitete Planung ist dann zur Billigung für das Verfahren erneut dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 6 Antrag auf Überplanung des Bereichs Untergeiersberg 1 und 2 (Bereich Landwirtschaft und Ferienhof Kölbl, „Koanznhof“); Beschluss zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes;

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die Vorberatung und Beschlussfassung im Bauausschuss am 15.05.2018. Auf die Sitzungsniederschrift zu Tagesordnungspunkt 3 am 15.05.2018 nebst Anlagen wird verwiesen. Zur förmlichen Einleitung des Verfahrens ist es erforderlich, dass hier vorab ein verbindlicher Aufstellungsbeschluss gefasst wird, weiterhin muss beschlossen werden, dass das Verfahren im Parallelverfahren durchgeführt werden soll; das bedeutet, dass der Flächennutzungsplan geändert werden muss vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens. Darüber hinaus ist zu beschließen, dass verbindlich ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll, gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB). Die Verwaltung wird dann in der Folgezeit die erforderlichen Vorbereitungen zur Durchführung der Planung vornehmen. Die Beschlüsse werden benötigt, um Rechtssicherheit zu schaffen. Abschließend muss noch eine Bezeichnung für das Vorhaben festgelegt werden. Die Verwaltung empfiehlt hier folgende Bezeichnung des Verfahrens:

Bebauungsplan Nr. 87 Sondergebiet Jugendzentrum und Landwirtschaft Untergeiersberg

Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Es erfolgt der Beschluss, dass aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses aus der Sitzung vom 15.05.2018 der Bereich mit

einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) überplant werden soll. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 87 Sondergebiet Jugendzentrum und Landwirtschaft Untergeiersberg. Der Bebauungsplan ist im Parallelverfahren aufzustellen; das bedeutet, der Flächennutzungsplan ist im Laufe des Verfahrens ebenfalls zu ändern, um dem Entwicklungsgebot gem. § 1 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Rechnung zu tragen. Die Verwaltung hat Zusammen mit den Planern die erforderlichen Plan- und Vertragsentwürfe zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 7 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 a Abs. 3
Satz 1 i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – zweite
wiederholte öffentliche Auslegung;
Billigung des Planentwurfs mit den geringfügigen Änderungen; Beschluss
über die Feststellung und Vorlage zur Genehmigung**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15. November 2017 beschlossen, den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und in der geänderten und gebilligten Fassung vom 15. November 2017 gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **erneut öffentlich auszulegen** (zweite erneute Auslegung).

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte dabei mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.05.2018 in der Zeit vom 30.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen gebeten, bis zum 29.06.2018 eine Stellungnahme zur Planung abzugeben.

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hatte der Marktgemeinderat bestimmt, dass im Rahmen der Durchführung der erneuten Auslegung Stellungnahmen und Einwendungen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden dürfen (= Änderungen gegenüber der zuletzt ausgelegten Planfassung vom 28.09.2017).

Zum Sitzungsablauf selbst:

Die beauftragten Planer haben zusammen mit der Verwaltung zu sämtlichen Stellungnahmen Beschlussvorschläge erarbeitet (Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren, Überschriften unter Ziffern I. bis IV.). Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, dass keine Einzelabstimmung erfolgt. Es ist vorgesehen, die Abstimmung nach Themenblöcken vorzunehmen. Die römischen Ziffern beziehen sich dabei auf die unten stehenden Beschlussvorschläge, aufgeteilt nach Verfahren.

Themenblock 1: Nummer I.:

Verfahren nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen

Themenblock 2: Nummer II.:

Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Anträge, Stellungnahmen und Einwendungen von Bürgern

Themenblock 3: Nummer III.:

Beschlüsse zu weiteren Änderungen und Ergänzungen der Planung, unabhängig von der Abwägung (Ziffern I. und II.).

Themenblock 4, Nummer IV.:

Billigungsbeschluss und Feststellungsbeschluss.

Es ist nicht vorgesehen, die vollständige Beschlussvorlage zu verlesen oder einzeln zu behandeln. Es wird bei den Abstimmungen lediglich Bezug darauf genommen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden deshalb gebeten, die Beschlussvorlage bis zur Sitzung aufmerksam zu lesen. Nach Abwägung zu den Blöcken I. bis IV. sollen die Billigung der Planung in der Fassung vom 15.11.2017 zusammen mit den heute beschlossenen Änderungen (Stand neu: 25.07.2018) sowie der Beschluss über die Feststellung und Vorlage zur Genehmigung (Themenblock 4, Nummer IV.) erfolgen.

Vorgeschlagen wird, dass zu jedem dieser vorgenannten Blöcke ein Beschluss gefasst wird, dem die Beschlussempfehlungen der Verwaltung und der beauftragten Planungsbüros zugrunde liegen. Die Abstimmung erfolgt somit blockweise ungeachtet der in der Beschlussvorlage einzeln behandelten Stellungnahmen.

Selbstverständlich können die Mitglieder des Marktgemeinderates zu jedem einzelnen Punkt Fragen stellen oder Anregungen einbringen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Beschlussabläufen zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Themenblock 1: Nummer I.:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen gemäß Vortrag der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Themenblock 2: Nummer II.:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Mangels Einwendungen ist keine Abwägung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Themenblock 3: Nummer III.:**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen gemäß Vortrag der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Themenblock 4: Nummer IV.:**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen gemäß Vortrag der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

.....

Sitzungsvorlage – Volltext mit Einzelbeschlüssen:

I. Verfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – erneuerte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen mit den geänderten Planunterlagen vom 15. November 2017

I.1 Schreiben von Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen ohne Einwendungen

Folgende Schreiben vom Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen enthielten keine Einwendungen gegen die vorgelegte Planung in der Fassung vom 15.11.2017:

- I.1.1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.05.2018
- I.1.2 Gemeinde Vierkirchen vom 06.06.2018
- I.1.3 Regionaler Planungsverband München vom 11.06.2018
- I.1.4 Gemeinde Schwabhausen vom 11.06.2018
- I.1.5 Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach vom 13.06.2018
- I.1.6 Gemeinde Röhrmoos vom 14.06.2018
- I.1.7 Gemeinde Jetzendorf vom 15.06.2018
- I.1.8 AELF Fürstenfeldbruck vom 26.06.2018
- I.1.9 Gemeinde Weichs vom 15.06.2018
- I.1.10 Landratsamt Dachau – Fachbereich Planerische Belange vom 12.06.2018

Weitere Schreiben ohne Stellungnahme oder Einwendungen sind innerhalb der Einwendungsfrist und darüber hinaus bis zum heutigen Tag der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.07.2018 sind nicht eingegangen.

Hierzu ist kein Beschluss erforderlich; es handelt sich um eine Bekanntgabe, damit sich der Marktgemeinderat ein umfassendes Bild vom gesamten Rücklauf aus dem Verfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) machen kann.

I.2 Schreiben von Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen mit Einwendungen

Hinweis der Verwaltung: die jeweiligen Beschlussvorschläge enthalten vorab immer Auszüge aus den jeweiligen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen. Diese Auszüge stellen einen Auszug aus den Stellungnahmen dar. Zur Beurteilung des Sachverhalts wird empfohlen, jeweils die gesamte Stellungnahme zu lesen, welche natürlich Gegenstand der jeweiligen Beratung und Beschlussfassung ist.

I.2.1 Stellungnahme der Bayernets GmbH, Schreiben vom 25.05.2018

Von Bayernets GmbH wird um weitere Beteiligung am Verfahren und den folgenden Bauleitplanverfahren gebeten, insbesondere bei der Planung der öffentlichen Umgehungsstraße.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird berücksichtigt, Bayernets GmbH wird bei dem weiteren Verfahren beteiligt. Es ist keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.2 Stellungnahme der KTM DB Immobilien, Schreiben vom 28.05.2018

Hinweis, dass die Anfrage intern weitergeleitet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.3 Stellungnahme der ESB Energie Südbayern GmbH, Schreiben vom 28.05.2018

Hinweis auf bestehende Gasleitungen innerhalb der einzelnen Ortsteile und Hinweis auf ein Merkblatt für Bauarbeiten im Nähebereich von Gasleitungen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Flächennutzungsplan werden nur die übergeordneten Ferngasleitungen dargestellt. Aus Gründen der Planlesbarkeit wird auf eine Darstellung kleinerer Leitungen in einzelnen Ortsteilen verzichtet. Es ist daher keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.4 Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Dachau, Schreiben vom 28.05.2018

Hinweis auf Löschwasserversorgung.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Aussagen finden Beachtung bei der konkreten Bauleitplanung bzw. der Planung von Einzelvorhaben. Die KBI Dachau wird entsprechend bei Planungen und Einzelvorhaben beteiligt werden. Für den Flächennutzungsplanentwurf ist daher keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.5 Stellungnahme der Telefonica, Schreiben vom 29.05.2018

Es wird angeregt, die vorhandenen Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Aus Gründen der Planlesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, Mobilfunkanlagen von verschiedenen Anbietern darzustellen. Aus diesem Grund ist keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.6 Stellungnahme AS BY Standort Management / Bayerisches Landeskriminalamt, Schreiben vom 30.05.2018

Es wird darauf hingewiesen, dass bei konkreten Bauvorhaben die Abteilung AS BY Standort Management des Landeskriminalamtes zu beteiligen ist.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und findet bei konkreten Planungsvorhaben Beachtung. Es ist keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.7 Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt, Schreiben vom 30.05.2018

Es wird angeregt, die im Flächennutzungsplan dargestellte, bereits genehmigte Kiesabbaufläche westlich von Eggersried, einschließlich der im Rauminformationssystem Bayern dargestellten geplanten Erweiterungsfläche, darzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird aufgenommen, die Erweiterungsfläche der bereits genehmigten Kiesabbaufläche westlich von Eggersried wird nachrichtlich in die Planung aufgenommen. Es erfolgt hierzu eine Abstimmung mit dem BayLfU. Die Planzeichnung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

I.2.8 Schriftverkehr (Stellungnahme des Marktes an den Fachbereich Wasserrecht im Landratsamt Dachau), Mail des Marktes vom 04.06.2018

Betrifft die Darstellung und Beschreibung des Festplatzes im Ortsteil Kloster. Wegen Beschlussfassung siehe Punkt Ziffer III. (Änderungen in eigener Zuständigkeit)

I.2.9 Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 06.06.2018

Hinweis, dass in der Begründung die Ermittlung des Bedarfs für die Neudarstellung überarbeitet sowie an aktuellen Zahlen angepasst wurde. Sie kann nunmehr aus landesplanerischer Sicht als ausreichend sowie plausibel erachtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.10 Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 13.06.2018

Hinweis, dass weitere im Flächennutzungsplan dargestellte 20 KV-Freileitungen zwischenzeitlich abgebaut wurden. Ferner wurden neue Transformatorstationen aufgestellt, die im Plan aufgenommen werden sollen. In der Begründung sollte die Firmenbezeichnung Bayernwerk AG durch Bayernwerk Netz GmbH ersetzt werden. Das Umspannwerk Kleinschwabhausen ist zwischenzeitlich fast fertig gestellt und sollte deshalb nicht mehr als geplant dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wird nachrichtlich entsprechend korrigiert. Das gleiche gilt für die Begründung.

Abstimmungsergebnis:

I.2.11 Stellungnahme Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, e-Mail-Nachricht vom 22.06.2018

Der Darstellung im Osten des Ortsteils Karpfhofen, wonach Wohnbauflächen unmittelbar im Osten an die bestehende gewerbliche Nutzung anschließen sollen, kann nicht zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Darstellung von neuen Wohnbauflächen im Osten des Ortsteils Karpfhofen wurde auf der Grundlage einer Rahmenplanung, die gemeinsam mit einem schalltechnischen Beratungsbüro entwickelt wurde, dargestellt. Bei einer Planung, die ausreichende Abschirmmaßnahmen gegenüber einem Gewerbegebiet vorsehen, ist es heute durchaus üblich, Wohngebiete neben gewerblichen Bauflächen umzusetzen. Die exakten Details der Planung können erst in einem noch aufzustellenden Bebauungsplan festgelegt werden. Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern wird an diesem

Verfahren selbstverständlich beteiligt. Die Einwendungen müssen daher zurückgewiesen werden. Die Planung wird in der vorliegenden Form beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

I.2.12 Stellungnahme Gemeinde Hilgertshausen - Tandern, e-Mail-Nachricht vom 07.06.2018

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Gemeinde übergreifende Planung in Form eines begleitenden Geh- und Radweges entlang der ST 2050, zwischen Hilgertshausen und Kleinschwabhausen vorgesehen ist. Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes werden nicht vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nachdem es noch keine konkrete Planung für den Geh- und Radweg gibt, ist es nicht erforderlich, diesen Geh- und Radweg im Flächennutzungsplan darzustellen. Der Markt wird sich diesbezüglich außerhalb des Verfahrens mit der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern über die weiteren Planungen abstimmen. Aus diesem Grund ist keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.13 Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 29.06.2018

Bedenken gegenüber den neu aufgenommenen Ausdehnungen der Wohnbauflächen Karpfhofen nach Norden und hinsichtlich der aktualisierten Wohnbauflächendarstellung in Ainhofen, Langenpettenbach und am Wasserturmweg.

Beschlussvorschlag:

Bei der Ausweisung von Wohnbauflächen im Südosten von Karpfhofen handelt es sich um eine Umstrukturierung eines ursprünglich gewerblich genutzten Gebietes. Nachdem die früheren Betriebe nicht mehr weitergeführt werden und eine hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen im Gemeindegebiet besteht, ist es sinnvoll, dieses Gebiet in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof umzustrukturieren. Selbstverständlich werden bei der Umstrukturierung die Belange bestehender Gewerbebetreibender berücksichtigt. Es liegt auch im Interesse der Marktgemeinde Markt Indersdorf, dass bestehende Handwerks- und Gewerbebetriebe in ihrem Bestand gesichert werden. Durch entsprechende abschirmende Maßnahmen wird sichergestellt, dass die zulässigen Planungsrichtpegel im Wohngebiet eingehalten werden können, ohne dass Einschränkungen bei bestehenden Betrieben vorgenommen werden müssen. Das gleiche gilt für die aktualisierten Wohnbauflächendarstellungen in Ainhofen, Langenpettenbach und am Wasserturmweg. Aus diesem Grund ist keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.14 Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 26.06.2018

Hinweis darauf, dass im Flächennutzungsplan mehrere Flächen, welche sich im Eigentum der Bahn befinden, als landwirtschaftliche Vorhaltsflächen sowie als Flächen von

Fließgewässern ausgewiesen wurden. Es wird gebeten, diese als Bahnflächen und/oder nachrichtlich darstellen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Im Flächennutzungsplan werden Flächen in ihrer derzeitigen oder geplanten Nutzung dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist kein Übersichtsplan über Eigentumsverhältnisse. Aus diesem Grund kann diese Anregung nicht übernommen werden. Aus diesem Grund ist keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.15 Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 19.06.2018

Hinweis, dass aus der Sicht des Fachbereichs Fachlicher Umweltschutz die Darstellung im Gesamtplan im Ortsteil Karpfhofen nicht mit der Plandarstellung im Anhang der Begründung übereinstimmt.

Beschlussvorschlag:

In den Karten im Anhang der Begründung wurden lediglich die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen und die Wohnbauflächen, die bereits Baurecht nach § 34 bzw. § 30 BauGB haben und noch nicht bebaut sind, dargestellt. Bebaute Flächen wurden nicht gekennzeichnet, egal welcher Nutzungskategorie sie angehören. Aus diesem Grund differieren die Pläne. Es erfolgt eine redaktionelle Ergänzung mit Hinweisen zu den Darstellungen, um Missverständnisse auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

I.2.16 Stellungnahme des Landratsamtes Dachau, Fachbereich Planerische Belange, Schreiben vom 12.06.2018

Hinweis: diese Stellungnahme enthält keine Einwände, weshalb keine Abwägung erforderlich ist (siehe auch Ziffer I.1.10 dieser Vorlage – Schreiben ohne Einwände).

1.2.17 Stellungnahme Bund Naturschutz, Ortsgruppe Indersdorf, Schreiben vom 29.06.2018

Zum einen wird die Verringerung des Flächenverbrauchs begrüßt, andererseits beurteilt der Bund Naturschutz den hohen Flächenverbrauch durch Wohnbauflächen als negative Entwicklung. Bei der Bebauung sollte dem Geschosswohnungsbau gegenüber dem Einfamilienhaus der Vorzug gegeben werden. Es sollte jedoch auch dabei darauf geachtet werden, dass keine zu hohe Verdichtung im Ort entsteht. Ferner wird angeregt, Wohnen möglichst im Nahbereich des Bahnhofs anzusiedeln. Weiter wird befürchtet, dass mit der Wohnbebauung am Wasserturmweg das Ortsbild beeinträchtigt und der freie Blick über Indersdorf verringert wird. Es folgen noch weitere Hinweise zur Durchgrünung und Grünvernetzung der Ortsrandeingrünung sowie zu Ausgleichsmaßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es liegt auch im Interesse des Marktes Markt Indersdorf, dass mit Flächenausweisungen sparsam umgegangen wird und dass

künftige Baugebiete eine höhere bauliche Dichte aufweisen sollen, ohne das negative Auswirkungen für das Zusammenleben der Bürger entstehen. Durch die Umwandlung früherer Gewerbegebiete in Wohnbauflächen südlich des Bahnhofs kann den Zielvorstellungen des Bund Naturschutz entsprochen werden.

Bei der Wohnbebauung am Wasserturmweg wird im Rahmen eines noch aufzustellenden Bebauungsplanes auch besonderer Wert auf die bestehenden Blickbeziehungen gelegt. Die Wegeverbindungen sollen erhalten werden. Die Ausführungen zu den Umgehungsstraßen werden zur Kenntnis genommen. Die Planung und Realisierung der Umgehungsstraßen ist nicht Aufgabe der Flächennutzungsplanung, entsprechende Trassierungen werden daher nur nachrichtlich übernommen, um mögliche Auswirkungen auf die Baulandentwicklung im Vorfeld erkennen zu können.

Zur Darstellung der innerörtlichen Radwege ist festzustellen, dass einige innerörtliche Wegeverbindungen im Flächennutzungsplan ohnehin dargestellt sind. Der Schwerpunkt der Naherholung liegt eindeutig im Außenbereich. Eine weitergehende Planung innerörtlicher Radwege kann bei Bedarf beispielsweise im Rahmen von künftigen Bebauungsplanverfahren oder im Rahmen von gesonderten Radwegkonzepten durchgeführt werden. Zu einer befürchteten Beeinträchtigung des Naturhaushalts durch künftige Bebauung und Versiegelung, insbesondere auch die Auswirkung eines erhöhten Erholungsdrucks durch die wachsende Bevölkerung auf das Glonnatal, ist festzustellen, dass die voraussichtlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts inklusive möglicher Auswirkungen durch einen starken Erholungsdruck durch künftige Bauvorhaben im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ermittelt, bewertet und sofern erforderlich, über Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan wurden in Form von Steckbriefen die jeweiligen Auswirkungen und der Kompensationsbedarf im Vorfeld bereits grob abgeschätzt.

Die Hinweise zur Durchgrünung, Grünvernetzung und sonstiger Eingrünung werden zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung der Planung, soweit möglich, berücksichtigt. Zu dem Punkt Ausgleichsmaßnahmen werden die allgemeinen Hinweise zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge zu Ausgleichsmaßnahmen für die Kläranlagenerweiterung können zu gegebener Zeit geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Die geeigneten Ausgleichsmaßnahmen für einen möglichen Baumverlust im Kloster Indersdorf für die geplante FOS/BOS sind erst im Rahmen der nachfolgenden Ausführungsplanungen zu bestimmen. Zielsetzung ist jedoch ein möglichst weitgehender Erhalt des alten Baumbestandes.

Die Marktgemeinde baut derzeit ein Ökokonto auf. Es werden bereits im Vorfeld von Eingriffen sukzessive Ökokontoflächen beplant und angelegt, um als Ausgleichsflächen für künftige Eingriffe herangezogen werden zu können. Da ein Großteil der Flächen im Gemeindebesitz ist, können die Ausgleichsmaßnahmen dauerhaft gesichert werden.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Fragen der Grünordnung sowie des erforderlichen Ausgleichs in den jeweiligen konkreten Bauleitplanungen geregelt werden; dies ist insbesondere auch bei Planungen zur Nachverdichtung des Innenbereichs der Fall. Der Markt verfolgt zwischenzeitlich das Ziel, bestehende Grünflächen (und dazu gehören auch alte Baumbestände) dauerhaft zu erhalten, zu schützen und sukzessive aufzuwerten. Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung kann auf die Vielzahl der Einzelfälle nicht eingehen. Der Bund Naturschutz wird daher weiterhin an allen Bauleitplanungen des Marktes beteiligt werden.

Es ist keine Planänderung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

I.2.18 Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München, Schreiben vom 02.07.2018

Die Bezeichnungen der Oberflächenwasserkörper (OWK) gemäß WRRL haben sich mittlerweile geändert (für die Glonn und die Nebenbäche der Glonn). Es wird positiv bewertet, dass noch nicht bebaute Wohnbauflächen im Überschwemmungsgebiet der Glonn nicht mehr neu ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Bezeichnungen der Oberflächenwasserkörper werden in der Kurzfassung des Landschaftsplanes redaktionell angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Weitere Stellungnahmen im Verfahren sind innerhalb der Frist bis zum 29.06.2018 und darüber hinaus bis zum Tag der heutigen Sitzung nicht eingegangen. Die Stellungnahmen werden als Originalunterlagen dauerhaft bei den Planungsunterlagen aufbewahrt.

II. Verfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – erneute öffentliche Auslegung mit den geänderten Planunterlagen vom 15. November 2017

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.05.2018 in der Zeit vom 30.05.2018 bis einschließlich 29.06.2018.

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hatte der Marktgemeinderat bestimmt, dass im Rahmen der Durchführung der erneuten Auslegung Stellungnahmen und Einwendungen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden dürfen (= Änderungen gegenüber der zuletzt ausgelegten Planfassung vom 28.09.2017). In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen.

Während der gesamten Zeit der erneuten öffentlichen Auslegung und darüber hinaus bis zum Tag der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates am 25.07.2017 gingen beim Markt keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Damit sind keine Abwägung und keine Beschlussfassung zu diesem Teil des Verfahrens erforderlich.

III. Änderung der Planunterlagen in eigener Zuständigkeit (siehe auch Ziffer I.2.8)

Im Ortsteil Kloster wurde der Bereich des Volksfestplatzes als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" gewählt. Wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet der Glonn wurde dies vom Landratsamt Dachau im Rahmen eines Telefonats kritisch gesehen. Die Ausweisung erfolgte in erster Linie zur Sicherung des Volksfestplatzes. Aus diesem Grund soll die Zweckbestimmung für die Gemeinbedarfsfläche redaktionell nur noch mit dem Zusatz "Volksfestplatz" gekennzeichnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinbedarfsfläche im Bereich des Volksfestplatzes im Ortsteil Kloster soll mit der Zweckbestimmung "Volksfestplatz" gekennzeichnet werden. Die Planzeichnung ist redaktionell zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

IV. Billigungs- und Feststellungsbeschluss

Dem Marktgemeinderat wurden alle für die Abwägung erforderlichen Unterlagen (siehe Ziffern I. bis III.) zur Kenntnis gegeben. Weitere abwägungsrelevante Unterlagen liegen nicht vor und der Verwaltung ist nicht bekannt, dass ggf. relevante Stellungnahmen erst mit Verspätung abgegeben werden (sollen).

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.11.2017 wird zusammen mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen geringfügigen und redaktionellen Änderungen gebilligt (Planfassung: 25.07.2018). Die Änderungen gegenüber der bisherigen Planfassung vom 15.11.2017 sind allesamt geringfügig bzw. rein redaktionellen Inhalts, so dass die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Der Flächennutzungsplan samt aller seiner Bestandteile wird daher in der Fassung der heutigen Billigung (Planstand 25.07.2018) festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan beim Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 8 Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Empfehlung der überörtlichen Rechnungsprüfung sowie der Neubeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen wurden die Pauschalsätze neu kalkuliert und die Anlage zur

Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf

entsprechend geändert (Synopsis als Anlage zur Niederschrift).

Beschluss:

Der Markt Markt Indersdorf erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Markt Indersdorf

§1 Änderungstatbestand

Die Anlage der oben genannten Satzung erhält eine neue Fassung. Die Anlage ist dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügt.

§2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 26.07.2018

MARKT MARKT INDERSDORF

Franz Obesser, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 9 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 (Halbjahresbericht)

Sach- und Rechtslage:

Verwaltungshaushalt:

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	7.815.627,30 €	19.162.400,00 €	40,79
Ausgaben	7.006.206,57 €	19.162.400,00 €	36,56
Überschuss:	809.420,73 €		

Aufgrund der stabilen Steuereinnahmen ist auch im Haushaltsjahr 2018 im Verwaltungshaushalt mit einem anhaltenden positiven Trend zu rechnen. Dennoch sind die stetig ansteigenden Ausgaben und Preissteigerungen für Personal, soziale Einrichtungen und Beschaffungen zu berücksichtigen und dürfen nicht vernachlässigt werden.

Vermögenshaushalt:

	Ist-Betrag	HH-Ansatz	Ist in % vom Ansatz
Einnahmen	199.460,18 €	9.210.400,00 €	2,17
Ausgaben	1.982.326,96 €	9.210.400,00 €	21,52
Fehlbetrag	-1.782.866,78 €		

Einnahmen Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt bleibt auf der Einnahmenseite die sich im laufenden Jahr ergebende Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (geplant: 2,23 Mio. €) noch unberücksichtigt.

Investitionszuweisungen vom Land für diverse Maßnahmen sind noch nicht eingegangen bzw. ggf. noch nicht beantragt. Lediglich der Investitionszuschuss ist in einer Teilrate ausgezahlt worden.

Beiträge für die Abwasseranlagen sind zum Teil vereinnahmt.

Problematisch ist der Wegfall der Straßenausbaubeiträge durch Gesetzesänderung des KAG. Zwar wurde den Gemeinden eine Erstattung der fehlenden Einnahmen zugesichert. Diese können aller Voraussicht nach **frühestens zum 01.01.2019** beantragt werden. Das bedeutet in der Konsequenz, dass dem Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2018 - 702.000 Euro auf der Einnahmenseite fehlen werden. Ob aufgrund dieser Umstände ein Nachtragshaushalt oder ein Beschlussvorschlag über die Einsparung geplanter Ausgaben in der gleichen Höhe erfolgt wird sich in den nächsten 2-3 Monaten zeigen. Es wird auf jeden Fall Handlungsbedarf entstehen.

Daneben wurde die Rücklagenentnahme mit etwa 4,34 Mio. € noch nicht durchgeführt.

Ausgaben Vermögenshaushalt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Die Beschaffung der Fahrzeuge MTW und HLF 20 für die FFW Indersdorf läuft. Der MTW ist in Auftrag gegeben, für das HLF 20 werden derzeit alle Vorkehrungen zur Beschaffung getroffen.

In Niederroth wird das neue Feuerwehrgerätehaus derzeit gebaut. Hierfür sind bereits ein geringer Teil der Baukosten angefallen.

Verschiedenen Straßenbaumaßnahmen/Tiefbaumaßnahmen:

Im ersten Halbjahr sind für die geplanten Straßenbaumaßnahmen/Tiefbaumaßnahmen im wesentlichen Planungskosten entstanden.

Kanalisation:

Umbaumaßnahmen an der Kläranlage Markt Indersdorf

Für die Sanierung der Kläranlage waren noch einige Schlussrechnungen fällig.

Andere Kanalmaßnahmen:

Für die Kanalmaßnahmen im Eichenweg/Niederroth und in Langenpettenbach sind bisher ebenfalls nur Planungskosten angefallen.

Verschiedene Maßnahmen:

Die geplante temporäre Kindertagesstätte in der Riederstraße ist mitten in der Ausschreibungsphase. Nach der Auftragsvergabe sollte alles ziemlich schnell aufeinander folgen. Insbesondere die anfallenden Kosten werden noch im Haushaltsjahr 2018 fällig. Da die Haushaltsplanung zunächst auf eine andere Variante der neuen Kindertagesstätte ausgelegt war, fallen für diese Maßnahme erhebliche überplanmäßige Ausgaben an. Auch hier wird sich in den nächsten 3 Monaten entscheiden, ob die Mehrausgaben durch Einsparungen anderer Maßnahmen gedeckt werden kann oder ob im Gesamtzusammenhang ein Nachtragshaushalt erforderlich werden sollte.

Die Baumaßnahme im Kindergarten Niederroth ist mitten in der Umsetzungsphase. Dafür wurden auch schon einige Rechnungen in ersten Halbjahr beglichen.

Vergleich Ist - Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz Verwaltungshaushalt:

Einnahmen:

	HH-Ansatz 2018	Ist zum 30.06.2018	Ist in % vom Ansatz
Realsteuern			
Grundsteuer A	140.000,00 €	67.834,08 €	48,45%
Grundsteuer B	1.010.000,00 €	510.383,57 €	50,53%
Gewerbsteuer	2.580.000,00 €	1.661.947,80 €	64,42%
Schlüsselzuweisung	840.000,00 €	420.954,00 €	50,11%
Einkommensteuerbeteiligung	7.460.000,00 €	1.914.765,00 €	25,67%
gesplittete Abwassergebühr			
- Schmutzwasser	1.100.000,00 €	608.353,29 €	55,30%
- Niederschlagswasser	232.000,00 €	112.003,39 €	48,28%
Umsatzsteuerbeteiligung	360.000,00 €	91.340,00 €	25,37%
Hundesteuer	15.000,00 €	14.805,00 €	98,70%
Finanzzuweisung, Grunderwerbsteueranteil	350.000,00 €	232.529,91 €	66,44%
Einkommensteuerersatz	510.000,00 €	155.187,00 €	30,43%
Konzessionsabgabe (Bayernwerk)	200.000,00 €	138.600,00 €	69,30%
Verkehrsüberwachung	28.000,00 €	21.491,85 €	76,76%
Straßenunterhaltszuschuss	174.000,00 €	190.300,00 €	109,37%

Ausgaben:

	HH-Ansatz 2018	Ist zum 30.06.2018	Ist in % vom Ansatz
Kreisumlage	5.142.000,00 €	2.570.873,85 €	50,00%
Personalausgaben	4.836.800,00 €	2.159.978,70 €	44,66%
Gewerbsteuerumlage	850.000,00 €	76.804,00 €	9,04%
ZV-Umlage Schule (Betriebsumlage)	980.000,00 €	670.769,84 €	68,45%
kindbezogene Förderung (kom. Anteil)	598.000,00 €	210.540,14 €	35,21%
Straßen- und Wegeunterhalt	250.000,00 €	136.772,03 €	54,71%
Ort- u. Regionalplanung, Bebauungspl. Flächennutzungspl., Gewässerentw.Pl.	100.000,00 €	20.819,39 €	20,82%

Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz Vermögenshaushalt:**Einnahmen:**

	HH-Ansatz 2018	Ist zum 30.06.2018	Ist in % vom Ansatz
Kanalbeiträge	224.000,00 €	84.309,73 €	37,64%
Investitionspauschale	120.000,00 €	73.002,00 €	60,84%
Zuwendungen Feuerwehr	92.500,00 €	0,00 €	0,00%
Zuwendungen Straßen	420.000,00 €	0,00 €	0,00%

Entnahme Rücklage	4.340.000,00 €	0,00 €	0,00%
-------------------	----------------	--------	-------

Ausgaben:

	HH-Ansatz 2018	Ist zum 30.06.2018	Ist in % vom Ansatz
ZV-Invest.-Umlage Schule	150.000,00 €	0,00 €	0,00%
Tiefbaumaßnahmen Kanal	2.036.000,00 €	366.965,01 €	18,02%
davon Maßnahmen Kläranlage	130.000,00 €	242.674,80 €	186,67%
davon Kanal Langenpettenbach	470.000,00 €	47.942,07 €	10,20%
davon Kanal Eichenweg, Niederr.	100.000,00 €	22.420,11 €	22,42%
Tiefbaumaßnahmen Straßen	1.975.200,00 €	347.643,17 €	17,60%
davon versch. Gemeindestraßen	250.000,00 €	105.173,34 €	42,07%
davon Geh- u. Radweg Dachauer	320.000,00 €	1.434,37 €	0,45%
davon Gmd-Straße Eichenweg	100.000,00 €	37.940,95 €	37,94%
davon Gmd-Straße Eisfeld	35.000,00 €	32.023,80 €	91,50%
OD Langenpettenbach	39.000,00 €	36.129,36 €	92,64%
Hochbaumaßnahmen	1.463.500,00 €	285.132,40 €	19,48%
davon FF-Haus Niederroth	520.000,00 €	102.578,05 €	19,73%
davon Kita Niederroth	160.000,00 €	125.152,34 €	78,22%
davon Kita Neu	200.000,00 €	2.488,20 €	1,24%
Grunderwerb	1.704.600,00 €	726.755,40 €	42,63%
davon Grunderwerb unbebaut	1.000.000,00 €	721.652,67 €	72,17%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	479.900,00 €	90.987,41 €	18,96%
davon für Feuerwehren	185.400,00 €	715,49 €	0,39%

Ordentlicher Schuldendienst:

Zinsen	HH-Ansatz 2018	Ist zum 30.06.2018	Ist in % vom Ansatz
am Kreditmarkt	164.000,00 €	65.801,22 €	40,12%

Tilgung	HH-Ansatz 2018	Ist zum 30.06.2018	Ist in % vom Ansatz
am Kreditmarkt	400.000,00 €	211.859,58 €	52,96%

Schuldenstand:

	zum 01.01.2017	zum 01.01.2018	Vorauss. zum 31.12.2018
am Kreditmarkt	8.920.022 €	8.581.724 €	8.181.724 €
je Einwohner	884 €	841 €	802 €

Rücklagenstand:

	zum 01.01.2017	zum 01.01.2018	Vorauss. zum 31.12.2018
allgemeine Rücklage	3.439.506 €	4.439.506 €	99.106 €
Sonderrücklage (Kanal, Fasching, Advent am Kloster, Sozialausschuss)	1.264.254 €	1.545.817 €	1.445.817 €

TOP 10 Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Langenpettenbach – Sanierung der Friedhofsmauer

Sach- und Rechtslage:

Die kath. Kirchenstiftung Langenpettenbach beantragt für die Sanierungsmaßnahme an der Friedhofsmauer in Langenpettenbach einen Zuschuss.

Die Friedhofsmauer hat unter anderem eine Stützfunktion und muss deshalb in einigen Teilbereichen saniert werden. Das vorgelegte Kostenangebot zur Sanierung der Friedhofsmauer beläuft sich auf 36.062,95 Euro.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 19.03./15.10.1997 erhalten die Kirchen einen Investitionszuschuss/Gebäudeunterhaltszuschuss in Höhe von 3% der nachgewiesenen Kosten.

Von den zuschussfähigen Gesamtkosten in Höhe von 36.062,95 € entsprechen 3 % einem Betrag von 1.081,89 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom dargestellten Sachverhalt und beschließt die Sanierung der Friedhofsmauer in Langenpettenbach, gemäß dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 1997 mit drei Prozent, maximal 1.081,89 Euro der nachgewiesenen Baukosten zu bezuschussen.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungsbetrag variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 11 Bus Senioren Indersdorf (kurz: Bussi)

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 beschlossen, in Markt Indersdorf den Bus Senioren Indersdorf (kurz: „Bussi“), zunächst im Probebetrieb für 6 Monate, einzurichten.

Das Omnibusunternehmen Schilcher, welches den Auftrag zur Durchführung der Fahrten erhalten hat, betreibt den „Bussi“ nunmehr seit 01.02.2018. Der Probebetrieb endet demnach am 31.07.2018.

Auswertung der bisherigen Fahrten (Stand: 02.06.2018):

Monat	Kosten	Einnahmen*	Personen**
Februar 2018	1.066,79 €	38,00 €	52
März 2018	1.290,42 €	45,00 €	47
April 2018	1.147,04 €	71,00 €	85
Mai 2018	1.003,66 €	50,00 €	66
Juni 2018	1.147,04 €	71,00 €	74
Gesamt	5.654,95 €	275,00 €	324

* Fahrpreis: 1,00 €/Fahrt

** Schwerbehinderte Personen im Besitz einer entsprechenden Wertmarke bezahlen nicht.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Fahrten des „Bussi“ bis auf Weiteres fortzuführen. Sollte anhand der Fahrgastzahlen festzustellen sein, dass ein Bedarf nicht mehr vorhanden ist, ist über diese Angelegenheit erneut zu beraten.

Um einen evtl. vorhandenen Bedarf in den umliegenden Ortsteilen zu ermitteln, sollte zunächst eine entsprechende Bedarfsabfrage durchgeführt werden. Sodann kann über eine Ausweitung auf weitere Ortsteile in Markt Indersdorf erneut beraten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, den „Bussi“ für ein Jahr zu verlängern.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, in den umliegenden Ortsteilen eine entsprechende Bedarfsabfrage für eine mögliche Erweiterung des „Bussi“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 02.08.2018

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung